

ist mir
 und hat
 Storr. " gestie
 revisionen Kon
 Deute

Preneine
 werblich
 tresslag, des
 diens, 71,
 dabe 600
 Befr (300
 nicht 4, he
 sie u wi
 und wi
 auffen
 wen ein
 Da ieg d
 Aus gefunden
 bis rlassen
 und selbst
 wir eine Mal

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
 So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ



Zentralverein der Deutschen Tischler (Schreiner)
 und verwandten Berufsgenossen
 (Hirsch-Düncker).

Abonnement vierteljährlich
 1 Mark bei jedem Postamt und in
 der Expedition.
 Postzeitungspreisliste Nr. 2304.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin O.,
 Münchebergerstr. 15.

Berlin, den 5. Januar 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15,
 an J. Lieban, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Unfallstatistik für das Jahr 1897.

Reichsversicherungsamt bearbeitete Unfallstatistik für das
 liegt nun in ihrem ersten Theile als Beiheft zu den Mit-
 richtungen des Reichsversicherungsamtes vor. Die Statistik
 auf diejenigen Unfälle, die sich in gewerblichen Betrieben
 und für die 1897 zum ersten Male eine Entschädigung
 worden ist. Im Laufe der Erhebung wurde die zunächst
 die gewerblichen Berufsgenossenschaften geplante Statistik
 die Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossen-
 und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, sowie im Einzelnen
 Landeszentralbehörden auf sämtliche Ausführungsbehörden
 t, so daß alle Unfälle der bezeichneten Art, die sich in ge-
 Werbetrieben ereigneten, einbezogen sind, während die sonst
 de Statistik des Jahres 1887, deren Ergebnisse bei der
 arbeitung durchweg zum Vergleich herangezogen werden, sich
 die damals bestehenden gewerblichen Berufsgenossenschaften

1887, so ist auch diesmal für jede verletzte oder getödtete
 ne Unfallzählkarte ausgefüllt worden. In Betracht kommen
 45 971 Zählkarten, welche die entschädigten Unfälle von
 elen in gewerblichen Betrieben verletzten oder getödteten
 behandeln. Diese Unfälle vertheilen sich auf die einzelnen
 ngsträger wie folgt:

gewerbliche Berufsgenossenschaften	41 746 Unfälle,
Baugewerks-Versicherungsanstalten	1 155 "
Ausführungsbehörden	3 070 "

Jahre 1897 kamen für den Umfang des ganzen Reiches in
 455 417 Betriebe der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit
 versicherten Personen. Es entfallen also durchschnittlich
 versicherte Personen auf einen Betrieb (1887: 12,09), und zwar
 13,82, Bayern 10,29, Sachsen 18,80, Württemberg 7,25,
 Preußen 26,66, Neuf jüngerer Linie 20,71, Elsaß-Loth-
 1,37 zc.

Zahl der versicherten Personen betrug bei den Versicherungs-
 D, den Ausführungsbehörden 490 291, so daß sich die
 gesammten deutschen Reiches in gewerblichen Betrieben
 versicherten Personen auf 6 558 624 belief.

Zahlen der durchschnittlich versicherten Personen erschienen
 Reichsversicherungsamt für genaue Berechnungen, namentlich für
 Feststellung der Unfallhäufigkeit bei den einzelnen Versicherungs-
 an, nicht ausreichend. Wenn man erwägt, daß die bei den
 Berufsgenossenschaften zc. durchschnittlich versicherten Personen unter
 chiedensten Verhältnissen beschäftigt sind und daß insbesondere
 während deren sie im Betriebe thätig, also den Betriebs-
 ausgelegt sind, sehr ungleich ist, so erhellt, daß ein bloßer
 Vergleich der Zahl der versicherten Personen mit der Zahl der ent-
 schädigten Verletzten keinen genügend zutreffenden Maßstab für die

Gefährdung der Arbeiter der einzelnen Versicherungsträger liefern
 kann. Es ist daher so genau wie möglich die Zahl der Tage
 (Arbeitschichten zc.) ermittelt worden, welche die durchschnittlich ver-
 sicherten Personen im Betrieb beschäftigt waren.

Alsdann wurde die Zahl der „Vollarbeiter“ ermittelt, indem für
 diejenigen Arbeiter, die jährlich 300 Tage (den Arbeitstag, soweit sich
 dies nach genauerer Ermittlung hat ermöglichen lassen, zu 10 Stunden
 gerechnet) im Betrieb beschäftigt waren, die Zahl der geleisteten Tage
 durch 300 getheilt wurde. Als „Vollarbeiter“ ist hiernach eine Person
 angenommen worden, die 300 Tage im Jahre den Betriebsgefahren
 ausgesetzt war. Die Zahl der Vollarbeiter kann demnach die Zahl
 der versicherten Personen übersteigen, wenn beispielsweise mehr als
 300 Arbeitstage im Jahre von einer versicherten Person geleistet
 worden sind, kann aber auch ebenso hinter der Zahl der versicherten
 Personen zurückbleiben, wenn die letzteren nicht das ganze Jahr hin-
 durch arbeiten und somit die oben angeführte Zahl von Arbeitstagen
 nicht erreichen.

Die 5 991 453 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ver-
 sicherten Personen entsprechen nach diesen Berechnungen 5 170 366
 Vollarbeitern.

Für den Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen
 auf 1000 versicherte Personen im deutschen Reiche 6,97 entschädigte
 Unfälle, in Preußen 7,39, Bayern 8,27, Sachsen 5,54, Württem-
 berg 6,65, Elsaß-Lothringen 5,93 zc., während die auf 1000 Voll-
 arbeiter berechneten Zahlen der entschädigten Verletzten sich stellen:
 für das deutsche Reich auf 8,07, Preußen 8,53, Bayern 9,77, Sachsen
 6,31, Württemberg 8,04, Elsaß-Lothringen 6,67 zc. Die zu ent-
 schädigenden Unfälle ereigneten sich in 24 249 Betrieben oder 5,32
 Prozent aller Betriebe. Von den 41 746 bei den gewerblichen Berufs-
 genossenschaften Entschädigten waren 1811 (4,34 Prozent) weiblichen
 Geschlechts. Auf 100 Unfallereignisse kommen also bei den gewerb-
 lichen Berufsgenossenschaften 101,21 entschädigte Verletzte, wovon 96,82
 männlich, 4,39 weiblich sind.

Von den für die gesammte Unfallversicherung in Betracht kommen-
 den 45 971 entschädigten Unfällen hatten nach dem Stande Mitte 1898
 zur Folge:

28 369 = 61,71 Prozent eine Erwerbsfähigkeit unter 25 Prozent,
8 009 = 17,42 " " von 25 bis 50 "
2 531 = 5,51 " " 50 " 75 "
2 188 = 4,76 " " 75 " 100 "
4 874 = 10,60 " den Tod.

Demnach entfallen auf 1000 Vollarbeiter

0,86 Unfälle die den Tod,
4,99 " " eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 25 Prozent,
1,41 " " 25 bis 50 "
0,44 " " 50 " 75 "
0,38 " " 75 " 100 "

zur Folge hatten.

Die Zeit, zu der sich die entschädigungspflichtigen Unfälle ereigneten, ist nach Monaten, Tagen der Woche und nach dreistündigen Zeiträumen ausgezählt worden und es hat sich für die gewerbliche Unfallversicherung insgesamt ergeben, daß der Monat Oktober die meisten (4227), der Februar die wenigsten (3227) Unfälle aufweist. Bei stimmungsförmiger, die verschiedenen Längen der einzelnen Monate (28 bis 31 Tage) berücksichtigender Verhältnißberechnung ergibt sich jedoch, daß nicht der Oktober, der zwar die höchste absolute Zahl an Unfällen zeigt, am meisten belastet ist, sondern der September (Unfallziffer 1,11), während der April (mit 0,90) am günstigsten steht. Abgesehen von dem Bauwesen und der Binnenschifffahrt ist die Unfallhäufigkeit bei fast sämtlichen Versicherungsanträgern in den Wintermonaten höher als in den Sommermonaten.

Wenn trotzdem die Sommermonate für die gesammte Unfallversicherung mit den höchsten Unfallziffern erscheinen, so liegt dies fast lediglich am Bauwesen, dessen zahlreiche versicherte Arbeiter (über 1/3 der gesammten in gewerblichen Betrieben Versicherten des deutschen Reiches) einen großen Theil des Winters nicht im Bauhandwerk thätig sind und im Sommer eine erhöhte Thätigkeit entfalten. Nebenher gilt für die Binnenschifffahrt und auch für die Steinbrüche, deren Arbeiter zum Theil wenigstens von der Ungunst der Witterung abhängig sind und daher im Winter weniger intensiv ihrem Gewerbe obliegen. Von den Tagen der Woche ist naturgemäß der Sonntag am wenigsten belastet, da an diesem Tage zum größten Theile die Arbeit ruht. Der Montag zeigt die höchste, der Sonnabend die zweithöchste Belastung. Die große Unfallhäufigkeit am Montag scheint dafür zu sprechen, daß der vorausgegangene Sonntag mit seinem oft übermäßigem Genuß geistiger Getränke und seinen sonstigen Zerstreuungen nicht ohne ungünstige Folgen für die Montagarbeit ist, während die hohe Belastung des Sonnabends auf die Ermüdung der Arbeiter gegen das Ende der Woche zurückzuführen sein dürfte. Auch unter den ausgezählten dreistündigen Zeiträumen sind wieder diejenigen Stunden, in denen die Arbeiter am meisten durch Abspannung und Ermüdung zu leiden haben, am höchsten belastet, nämlich die Zeiträume von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags, die in der Regel den Abschluß der Vormittags- und Nachmittagsarbeit bilden, während, wie zu erwarten war, der Zeitraum von 12 bis 3 Uhr Nachmittags die niedrigste Belastung aufweist, da um diese Zeit in der Mehrzahl der Betriebe die Arbeit ruht.

Die 45 971 Verletzungen zerfallen in:

1 637 Verbrennungen, Verbrühungen, Neigungen,	das sind 3,59 Prozent,
43 549 Wunden, Quetschungen, Knochenbrüche	" " 94,73 "
203 Erstickungsfälle	" " 0,44 "
365 Fälle des Ertrinkens	" " 0,80 "
217 sonstige tödtliche Verletzungen	" " 0,47 "

aller Verletzungen.

Von allen Körpertheilen sind die Extremitäten am häufigsten verletzt worden, so z. B. sind unter den Wunden die Armverletzungen mit 37,92 Prozent, die Beinverletzungen mit 25,21 Prozent vertreten. Auch nach der Berechnung der Verletzungen auf 1000 Vollarbeiter sind die Extremitäten am meisten gefährdet; es entfallen nämlich auf 1000 Vollarbeiter im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung insgesamt 3,07 Arm- und 2,04 Beinverletzungen, hervorgerufen durch Wunden etc., während nur 0,96 Humpf-, 0,85 Kopf- und Halsverletzungen vorkamen und die Verbrennungen auf 0,29 herabgehen.

Die preussischen Sparkassen 1898.

Die außerordentliche Entwicklung des Sparkassenwesens in neuester Zeit gehört wohl zu den bedeutsamsten und zugleich erfreulichsten Erscheinungen in unserem inneren Wirtschaftsleben. Noch am Ende des Jahres 1883 betrug der Einlagebestand der preussischen Sparkassen nur rund 1970 Mill. Mark; er stieg dann:

i. J. 1884 auf 2115 Mill. Mk.	i. J. 1891 auf 3407 Mill. Mk.
" " 1885 " 2263 " "	" " 1892 " 3552 " "
" " 1886 " 2470 " "	" " 1893 " 3750 " "
" " 1887 " 2673 " "	" " 1894 " 4001 " "
" " 1888 " 2889 " "	" " 1895 " 4345 " "
" " 1889 " 3102 " "	" " 1896 " 4656 " "
" " 1890 " 3282 " "	" " 1897 " 4968 " "

Es hat also in 14 Jahren eine Zunahme des Bestandes von annähernd zwei auf annähernd fünf Milliarden stattgefunden, und zwar war sie in den letzten Jahren am größten; während die Zunahme in den Jahren 1891 und 1892 nur 125 bezw. 145 Millionen betrug, stieg sie auf 198 und 251 Millionen in den Jahren 1893 und 1894, um dann 1895, 1896 und 1897 sogar auf 344, 311 und 312 Millionen anzuwachsen. Für das Jahr 1898 hätte es nicht Wunder nehmen können, wenn angesichts der reichen Gelegenheit zur anderweitigen Anlegung von Kapitalien ein viel geringerer Zuwachs der Sparkassenbestände eingetreten wäre. Allerdings ergibt denn auch die vorläufig abgeschlossene Statistik des Jahres 1898 1144 Millionen an Rückzahlungen gegenüber nur 1062 im Vorjahre; dagegen betragen die Neueinlagen 1326 gegen 1249 Millionen, die zugeschriebenen Zinsen 136 gegen 128 Mill. Mk., so daß sich für das Berichtsjahr

ein Zuwachs von rund 318 Mill. Mk. ergibt. Diese Ziffer ist nur Jahre 1895 übertroffen worden. Der gesammte Einlagebestand hat fünfte Milliarde weit überschritten; er ist auf 5287 Mill. Mk. gestiegen.

Man könnte nun vermuthen, daß wenigstens die größeren Konten, welche unstreitig größtentheils Kapitalisten und nicht „kleinen Leute“ der ursprünglich einzigen Sparkassenkundschaft, angehören, eine verhältnißmäßig ungünstige Bewegung zeigen. Allein auch dies ist nicht zu. Die Bücher mit mehr als 10 000 Mk. Einlagebetrag, die es im Ganzen 33 470 gab, haben gegen das Vorjahr um 5,71, von 3- bis 10 000 Mk. allerdings um 6,29, und die von 600 bis 3000 Mk. um 6,83, dagegen die der nächsten vier Gruppen (300 bis 600, 150 bis 300, 60 bis 150 und bis 60 Mk.) nur um 5,04, bezw. 4,47, 4,78 und 4,84 Prozent zugenommen. Sollten also die umfangreichen Kapitalbestände den Sparkassen entzogen werden, um andere vortheilhaftere Anlageplätze aufzusuchen, so müßte ein erheblicher, durch Vergrößerung der Einlage bewirkter Aufstieg der unteren und mittleren in die höheren Kontenklassen stattgefunden haben. Im Ganzen waren am Jahreschlusse 8 049 324 Sparkassenbücher im Umlaufe, also auf etwa vier Einwohner eins; selbst verständlich befinden sich aber vielfach mehrere Bücher im Besitze eines Sparerers.

Rundschau.

Durch die Bauanschläger wird im neuen Jahre der erste Streik veranlaßt werden, indem der von ihnen vor einiger Zeit an die Baufirmen versandte Lohnarif von diesen nicht angenommen wurde. Da sich nur ein kleiner Theil der in Betracht kommenden Firmen zu Verhandlungen bereit erklärt hat, so soll am 2. Januar auf allen Bauten die Arbeit eingestellt werden. Es ist daher sehr leicht möglich, daß dieser Ausstand noch andere Gruppen in Mitleidenschaft zieht, da die Verhältnisse auf den Bauten ohnehin schon gespannte sind und somit noch ein größerer Ausstand sich hieraus entwickeln kann.

Die Tischlerzwangsinnung zu Schweiler hat mit 24 gegen 4 Stimmen ihre Auflösung beschlossen. — Vivat sequens!

Berliner Grundstücks- und Wohnungsstatistik. Ende des Jahres 1898 waren in Berlin, wie der neueste Bericht der städtischen Steuerdeputation ergibt, 24 970 benutzte Grundstücke vorhanden, davon waren 24 345 bebaut und 625 ungebaut. Außerdem wurden 1513 grundbuchlich eingetragene unbenutzte Grundstücke (Baustellen) gezählt. Von im Ganzen 503 240 Wohnungen oder Dienst-, Geschäfts- u. s. w. Räumen standen 13 495 leer, das sind 2,7 Prozent. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen ist seit Ende 1894, wo er mit 6,8 Prozent den höchsten Stand des laufenden Jahrzehnts erreicht hatte, ununterbrochen zurückgegangen. Mit 2,7 Prozent ist er fast wieder bis auf den niedrigsten Stand des vorhergehenden Jahrzehnts (Ende 1886 2,1 Prozent) gesunken.

Frauenarbeit. Seitens der sächsischen Regierung sind durch Ausgabe von Fragebogen in Leipzig und den anderen sächsischen Industriestädten Erhebungen über den Stand der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken eingeleitet. Die Erhebungen sollen die Herbeischaffung von Material für einen seitens der sächsischen Regierung im Bundesrath einzubringenden Antrag auf Verbot der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken bezwecken.

Zwei Briefe. Professor Dr. Rudolf Virchow hatte vom bevorstehenden Enthüllung des Schulze-Delitzsch-Denkmal Berlin am 4. August 1899 in seiner Eigenschaft als Vorsitzender Denkmalkomitees dem Kaiser und der Kaiserin Friedrich Theilung gemacht. Darauf waren ihm folgende Antwortschreiben gegangen:

Geheimes Privatkabinet
 Sr. Maj. des deutschen
 Kaisers und Königs
 von Preußen.
 Potsdam, 8. Juli 1899.

Ew. Hochwohlgebornen theile ich auf das gefällige Schreiben vom 29. v. M. ergebnis mit, daß ich nicht unterlassen habe, von der 4. August d. J. stattfindenden feierlichen Enthüllung des in Berlin richteten Denkmals für Dr. Schulze-Delitzsch Sr. Maj. dem Kaiser u. Königin Meldung zu machen. Allerhöchstselben lassen Euer Hochwohlgebornen für die Meldung danken.

Der Geh. Kabinettsrath, Wirtl. Geh. Rath
 (gez.) v. Lucanus.

Dienst Ihrer Maj. der Kaiserin
 und Königin Friedrich.
 Schloß Friedrichshof, 2. Aug. 18.

Ihre Maj. die Kaiserin und Königin Friedrich haben mich beauftragt Euer Hochwohlgebornen — glaubend, daß Sie, Herr Geh. Medizinalrat im Komitee für die Errichtung des Schulze-Delitzsch-Denkmal wären Allerhöchst derselben Theilnahme, eingedenk des Interesses Sr. Maj. des hochseligen Kaisers Friedrich an den Bestrebungen desselben, auszusprechen.
 Freiherr von Stözingen.

Diese beiden Schreiben werden jetzt in den „Mittheilungen“ in den 40. allgemeinen Genossenschaftstag der auf Selbsthilfe beruhend deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu Berlin vom 1. bis 4. August 1899, herausgegeben vom Verbandsamwalt Dr. Grüger veröffentlicht.

Gewerbeaufsicht und Kesselrevision. Die offiziöse „Berliner Korv.“ verkündet, daß die preussische Gewerbeaufsicht von der Kesselrevision zum großen Theile befreit werden soll. Sie schreibt:

„Mit dem 1. April 1897 ist den Dampfkesselüberwachungsvereinen in Preußen die Beaufsichtigung der rund 11 000 bis dahin von den Gewerbeaufsichtsbeamten revidirten landwirthschaftlichen und Schiffsdampfkessel im staatlichen Auftrage überwiesen worden. Diese Dampfkessel dienen Betrieben, die nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Es lag daher nahe, eine Entlastung der Gewerbeaufsichtsbeamten durch ihre Befreiung von diesen Obliegenheiten herbeizuführen, die, streng genommen, nicht einmal zu ihrer Dienstaufgabe gehören. Für ihren Zweck genügte sie jedoch nicht. In Folge des andauernden Aufschwunges der Industrie und der fortschreitenden Erweiterung des Geschäftskreises der Gewerbeaufsichtsbeamten hat sich ihre weitergehende Entlastung als nothwendig erwiesen. Diese soll dadurch herbeigeführt werden, daß den Dampfkesselüberwachungsvereinen vom 1. April k. Js. ab die Ausführung aller periodischen Untersuchungen und Abnahmeprüfungen der bisher staatlich revidirten gewerblichen Dampfkessel im staatlichen Auftrage und gegen Ueberlassung der dafür aufkommenden Gebühren übertragen wird. Nach längeren Verhandlungen ist hierüber eine Verständigung mit dem Centralverbande der Dampfkesselüberwachungsvereine erreicht worden. Es handelt sich dabei um rund 27 000 Dampfkessel. Da die gewerblichen Dampfkessel integrirende Bestandtheile des der Gewerbeaufsicht unterliegenden Gewerbebetriebes sind und bei mangelhafter Ueberwachung zu ernstem Gefahre für die Arbeiter und das Publikum Veranlassung geben können, so wird Vorsorge zu treffen sein, daß die beabsichtigte Befreiung der Beamten von den zeitraubenden periodischen Untersuchungen nicht dahin führt, die Dampfkessel ihrer Beaufsichtigung gänzlich zu entziehen. Zu diesem Zwecke ist unter Anderem die Mitwirkung der Beamten bei der Ertheilung der Genehmigung aller Dampfkessel und eine wirksame Obergewalt der Staatsbehörden über den Geschäftsbetrieb der Revisionsvereine sicher zu stellen. Dem Landtage, der bei der Staatsberathung Gelegenheit finden wird, zu der beabsichtigten Maßregel Stellung zu nehmen, wird als Anlage zu dem Entwurfe des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1900 eine die Einzelheiten der Regelung näher erläuternde Denkschrift vorgelegt werden.“

Das ist wieder ein Fortschritt auf sozial-politischem Gebiet. Die Gewerbe-Aufsichts-Beamten können sich erst dann ihrer eigentlichen Aufgabe ganz widmen, wenn sie mit der Kesselrevision nichts mehr zu thun haben.

Phosphorzündhölzer. Der Reichskanzler hat Erhebungen über die Wirkungen des Gesetzes betr. die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern vom 13. Mai 1884 und die Bekanntmachung vom 8. Juli 1893 betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor, sowie über den Umfang und die Bedeutung der jetzt noch bestehenden Fabriken von Weißphosphorzündhölzern angeordnet. Zur Erlangung von Material hat darauf das Ministerium des Innern in Dresden die sächsischen Handelskammern um Gutachten ersucht, zugleich aber auch gewünscht, daß diese sich darüber aussprechen möchten, ob etwa Bedenken gegen ein allgemeines Verbot der Fabrikation und des Betriebes, sowie der Ein- und Ausfuhr von Zündhölzern aus weißem Phosphor geltend zu machen seien. Die Handelskammer zu Leipzig hat darauf geantwortet, daß in ihrem Bezirk die Fabrikation von derartigen Zündhölzern nicht mehr betrieben werde, sie habe sich deshalb darauf beschränkt, über die Umfangeverhältnisse bei einigen Händlern und bei dem Konsumverein „Leipzig-Plagwitz und Umgegend“ sich zu unterrichten. Dabei hat sich denn herausgestellt, daß ein Absatz von Weißphosphorzündhölzern nur noch in kleinen Städten und auf dem Lande stattfindet, weil man dort eben länger an der alten Gewohnheit festhält. Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz hat im vorigen Jahre 200 000 Pack schwedische und Vulkanzündhölzer und noch nicht 1000 Pack Phosphorzündhölzer verkauft. Dazu bemerkt die Handelskammer, daß in den Vulkanzündhölzern auch etwas weißer Phosphor enthalten sei, diese Zündhölzer jedoch mit den gewöhnlichen Phosphorstreichhölzern nicht auf eine Stufe gestellt werden könnten. Zum Schlusse erklärt die Leipziger Kammer, daß von ihrem Standpunkte aus ein Bedenken gegen ein allgemeines Verbot der Fabrikation und des Betriebes sowie der Ein- und Ausfuhr von Weißphosphorzündhölzern nicht vorliege, wenn geeignete Uebergangs-Bestimmungen getroffen würden.

Anderes werden wohl die Berichte aus Bezirken lauten, in denen noch die Fabrikation solcher Zündhölzer betrieben wird. Seit Erlaß des Gesetzes von 1884 ist diese Fabrikation stark zurückgegangen, aber nicht allein in Folge dieses Gesetzes und der 1893 erlassenen Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb der Fabriken, sondern ebenso sehr in Folge der immer weitere Kreise ergreifenden Ueberzeugung, daß die schwedischen und die diesen verwandten Zündhölzer viel bequemer in der Handhabung und namentlich auch im Hinblick auf die durch Unvorsichtigkeit bei ihrem Gebrauche entstehenden Feuersbrünste viel weniger gefährlich sind.

Die Einfuhr von Zündhölzern und Zündkerzen, die im Waarenverzeichnis zusammen gefaßt werden, belief sich in den ersten zehn Monaten 1899 auf 2577 dz (gegen 4609 im Jahre 1898 und 2107 im Jahre 1897), die Ausfuhr auf 15 428 dz (gegen 17 593 und 18 968 in den beiden Vorjahren). Ob und wie viel davon auf Weißphosphorzündhölzer fällt, ist nicht ersichtlich, ihr Antheil ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach sehr gering. Das Gesetz von 1884 ist erlassen worden, um der Phosphor-Nekrose, jener furchtbaren Krankheit, die sich bei den mit der Fabrikation von Weißphosphorzündhölzern beschäftigten Personen einstellte, entgegen zu treten.

Analphabeten im Deutschen Heere. Von den 252 382 Rekruten, die im Ersatzjahr 1898 in das Heer und die Marine eingestellt wurden, hatten 252 012 Schulbildung in deutscher Sprache, 197 Schulbildung nur in fremder Sprache und 173 waren ohne Schulbildung, das heißt, konnten weder lesen noch ihren Namen schreiben. In Prozent der Gesamtzahl aller Eingestellten betrug diejenigen, die weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten, im Ersatzjahr 1898 0,07 Prozent. Stellt man speziell für die Bezirke, aus denen die meisten Mannschaften ohne Schulbildung kamen, dieses Jahr in Vergleich zu früheren Jahren, so kamen Analphabeten auf je 100 eingestellte Rekruten im Regierungsbezirk Gumbinnen 1898 0,6, 1888 4,6, 1878 7,7, Posen 0,3 bezw. 3,5 bezw. 12,1, Königsberg 0,3 bezw. 3,1 bezw. 7,4, Oppeln 0,2 bezw. 2,0 bezw. 3,9, Marienwerder 0,2 bezw. 4,5 bezw. 11,8.

Die Vertheuerung des Herings. Den armen und ärmsten Bevölkerungskreisen soll ein gutes, billiges und nientbehrliches Nahrungsmittel durch eine Steuererhöhung vertheuert werden. Aus dem Hering sollen durch eine stärkere Zollbelastung ein paar Millionen mehr herausgepreßt werden, — Millionen, welche die Armen und Aermsten, für die in vielen Gegenden der Hering nicht nur ein, sondern das Hauptnahrungsmittel ist, aufzubringen hätten. Diese Gefahr, die schon häufiger drohte, ist jetzt in greifbare Nähe gerückt, nachdem von Seiten der Regierung eine Erklärung vorliegt, aus der auf ihre Bereitwilligkeit geschlossen werden kann, den Heringszoll, der jetzt 3 Mk. pro Jahr beträgt, auf 6 Mk. zu erhöhen.

Die Frage der Erhöhung des Heringzollens und der damit naturgemäß verknüpften Vertheuerung der Heringe hat schon einmal aufs lebhafteste weite Kreise der Oeffentlichkeit beschäftigt, und zwar besonders ländliche Kreise, die bekanntlich die größten Heringkonsumenten sind.

In der Reichstagssession 1897 hatten nämlich eine größere Zahl von konservativen und agrarischen Abgeordneten, darunter eine auffallend große Anzahl von Trägern adeliger Namen, wie Freiherr von Langen, Freiherr von Mantuffel, Graf Limburg, Graf Mirbach, von Bloek u. a. m. in einem Antrage eine solche Zollerhöhung verlangt. Dagegen machte sich in den Versammlungen, die in jener Zeit der Bauernverein „Nordost“ abhielt, gerade aus den bei dieser Frage am meisten interessirten Kreisen der ländlichen Arbeiter und kleinen Besitzer eine stürmische Bewegung geltend, der man bei den Agrariern anscheinend Rechnung trug; denn von jenem Antrage ward nichts mehr gehört.

Begierig kann man sein, wie die Konservativen und Agrarier sich jetzt zu dieser Frage stellen. Die „Arenz-Zeitung“ hat schon leichten Herzens erklärt, daß die durch die geplante Zollerhöhung entstehende Vertheuerung des Herings um $\frac{1}{2}$ Pf. pro Stück nichts ausmache. Das mag schon seine Richtigkeit haben für die paar Heringe, die die mit Glücksgütern gesegneten „Arenz-Zeitungs“-Ritter zu verzehren pflegen; für den kleinen Mann, der mit Pfennigen rechnen muß und der den Hering im Laufe des Jahres zu seinem Brod und seinen Kartoffeln zu Duzenden verbraucht, summiren sich aber auch die Bruchtheile von Pfennigen.

Daß jetzt die Heringe infolge geringen Fangergebnisses an sich schon eine Preissteigerung erfahren haben, hat bereits im September das „Berliner Blatt“ des „Bundes der Landwirthe“ unter der Ueberschrift: „Die Heringe werden theuer“ zahlreich nachgewiesen und daran die Bemerkung geknüpft: „Die Preise dieses Nahrungsmittels sind daher ungewöhnlich hoch.“ Und diese „ungewöhnlich hohen“ Preise sollen nun durch höheren Zoll noch mehr in die Höhe geschraubt werden.

Hier könnten die Agrarier und Konservativen einmal zeigen, ob ihr Wohlwollen für den Mittelstand mehr ist als eine leere Redensart. Gegen die künstliche Vertheuerung des Herings durch erhöhten Zoll, der sich nicht einmal in Hinsicht auf den heimischen Heringfang, der nur imstande ist, 6 Prozent des Bedarfes zu decken, rechtfertigt, muß aber von Seiten wahrer Volksfreunde im Interesse der armen Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, bei Zeiten entschieden Front gemacht werden.

Die alten Deutschen tranken noch eins . . . Die statistischen Nachweise über Bierbrauerei und Bierbesteuerung zeigen, daß die Biererzeugung, ausgenommen in Württemberg, gegen das Vorjahr wieder zugenommen hat. Einschränkung auf die Biererzeugung wirkte der Eisangel als Folge des milden Winters. Einfuhr von Eis vom Auslande (1898: ca. 3 Millionen Doppelzentner, 1897: eine Million) und künstliche Eiszeugung halfen den großen kapitalkräftigen Betrieben darüber hinweg; viele kleine Brauereien, besonders auf dem Lande, mußten aber deshalb ihren Betrieb einschränken oder ganz einstellen. Im Brausteuergebiet wurden 42,3 (1897: 41,4) Millionen Hektoliter Bier erzeugt, im deutschen Zollgebiete 67,97 Millionen Hektoliter (1897: 66,38). Unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr ist der jährliche Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet worden. Im Brausteuergebiet auf 103,8 Liter (1897: 103,3), in Bayern auf 247,62 Liter (1897: 243,5), und im deutschen Zollgebiete auf 124,2 Liter (1897: 123,0). Na also — Profit!

Nette Zustände! Ein mindestens „eigenartiger“ Prozeß ist kürzlich vor der Strafkammer des Landgerichtes Essen a. Ruhr verhandelt worden. Im Januar 1899 fand auf der Zeche „Unser Fritz“ eine behördliche Revision statt. Diese ergab, daß dort aus Anlaß der großen Kohlennachfrage lange Zeit hindurch schwere Verstöße gegen die gewerbepolizeilichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorgekommen seien. Auf dieser Zeche wurden bei der Kohlenverladung, in der Tischlerei, dem Holzmagazin, dem Lampenputzen u. s. w. zumeist jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt. Eine plötzliche behördliche Revision der Schichtzettel, Lohnbücher, Steigerjournale u. s. w. ergab, daß diese jugendlichen Arbeiter vielfach **18 Stunden** mit geringer Unterbrechung beschäftigt, daß die in der Gewerbeordnung bestimmten Pausen nicht innegehalten und daß die Ueberschichten zumeist zur Nachtzeit gemacht worden seien. Auch an Sonn- und Festtagen sollen die jugendlichen Arbeiter vielfach zur Arbeit herangezogen worden sein, obwohl die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an diesen Tagen verboten ist. Die Anklagebehörde bezeichnet die Zustände auf Zeche „Unser Fritz“ als solche, die den gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Gesundheit der jugendlichen Arbeiter **geradezu Hohn sprechen**. Einzelne Betriebsbeamte sollen die als Beläge dienenden Schichtzettel und Markenkontrollbücher durch Ausradieren von Ueberschichten gefälscht haben, um die Ermittlung zu verhindern.

Auf Grund der Auslagen der revidirenden Beamten hatten sich zu verantworten wegen Urkundenfälschung, bezw. Anstiftung hierzu, sowie wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung, auf Grund der §§ 267, 270, 74 und 48 des Straf-Gesetz-Buches, sowie der §§ 146 Nr. 2 und 151 der Reichs-Gewerbeordnung: 1) der Gewerke Heinrich Waldhausen (Essen), 2) der Gewerke August Waldhausen (Düsseldorf), 3) der Gewerke Adalbert Colsmann (Langenberg), 4) der Gewerke Carl Rudolph Poensgen (Düsseldorf), 5) der Bergwerksdirektor Fritz Hohendahl (Wanne), 6) der Betriebsführer Valentin Wagener (Wanne), 7) der Betriebsführer Carl Schmidt (Wanne), 8) der Schichtmeister Ludger Junder (Wanne), 9) der Hülfskontrollleur August Schäfer (Wanne), 10) der Verladungskontrollleur Friedrich Glitt (Wanne), 11) der Verladungskontrollleur Heinrich Rampe (Wanne), 12) der Hülfskontrollleur Wilhelm Peper (Wanne), 13) der Markenkontrollleur Heinrich Wenzel (Wanne) und 14) der Materialienverwalter Ferdinand Stoewe (Wanne).

Heinrich Waldhausen ist Inhaber des Rothen Adlerordens vierter Klasse; August Waldhausen ist Oberleutnant der Reserve, der Angeklagte Poensgen ist Leutnant der Reserve.

Die Beweisaufnahme ergab Folgendes: Auf der Zeche wurden zahlreiche jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt. Eine Revision der Schichtzettel und Lohnbücher ergab, daß diese jugendlichen Arbeiter vielfach 18 Stunden mit geringer Unterbrechung und ohne Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen, zumeist auch zur Nachtzeit beschäftigt wurden, ebenso an Sonn- und Festtagen. Die Anklage behauptet, daß einzelne Betriebsbeamte die als Beläge dienenden Schichtzettel und Markenkontrollbücher durch Ausradieren von Ueberschichten gefälscht haben, um die Ermittlung zu verhindern. Der mitangeklagte Grubenbesitzer Waldhausen erklärte, daß die Verantwortlichkeit für den Betrieb der Betriebsführer zu tragen habe. Der Gerichtsvorsitzende betonte, daß es an allen möglichen Kontrollen nicht, gefehlt zu haben scheine, nur nicht nach der Richtung hin, ob auch die gesetzlichen Vorschriften beobachtet würden. Der als Sachverständiger vernommene Berggrath Neuf betonte, daß Jeder, der nur etwas mit der Sache vertraut sei, aus den Lohnlisten der Steigerjournale ersehen mußte, daß es sich um jugendliche Arbeiter handle. In seinem Plaidoyer erklärte der Staatsanwalt Becker, es seien ohne Zweifel auf der Zeche „Unser Fritz“ in erheblicher, geradezu erschreckender Weise Verstöße gegen die Vorschriften betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter begangen worden. Am schwersten treffe die Schuld den Betriebsdirektor Hohendahl, derselbe hatte zweifellos an den Ueberschichten wegen der Lantime ein direktes Interesse. Der Verteidiger hob hervor, daß man nicht allzu scharf gegen die Zechenverwaltung vorgehen möge, denn was diese gethan, wird auf anderen Zechen unter denselben Verhältnissen ebenfalls gemacht.

Der Gerichtshof sprach die angeklagten Gewerke frei, da sie für die Verstöße nicht verantwortlich gemacht werden können. Der Bergwerksdirektor Hohendahl, die Betriebsführer Wagener und Schmidt und ein Schichtmeister wurden wegen ihrer Verstöße gegen § 151 der Gewerbeordnung zu Geldstrafen von 300 bis 30 Mk. verurtheilt. Wegen Urkundenfälschung wurde Betriebsführer Wagener zu zwei Wochen, ein Hülfskontrollleur sowie drei andere Beamte zu je einer Woche Gefängniß verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Die englischen Arbeiter und der südafrikanische Krieg.

(Von unserem englischen Korrespondenten.)

(Schluß.)

Merkwürdig werden viele von diesen Bergleuten aus Transvaal vorläufig Beschäftigung in englischen Kohlenbergwerken gefunden haben, denn die Menge der Transportschiffe, das Mobilhalten der gewaltigen englischen Flotte, das Alles steigert den Kohlenbedarf natürlich ganz

enorm. Auch in anderen Fabrikationszweigen herrscht, soweit diese Zweige sich mit Kriegsmaterial beschäftigen, reges Treiben, und der Bedarf an Arbeitskräften ist in den Waffen-, Munitions- und Konservenfabriken noch dadurch gestiegen, daß ein großer Theil der Arbeiter dieser Fabriken der Reserve angehörte und dem Kriegsruf Folge leisten mußte. — Nun behaupten die Ringblätter, d. h. die Presse, die in dem Krieg einen großen Gewinn für England zu erblicken vorgiebt, daß demnach der Krieg zum Besten der Arbeiterschaft diene. Ist dies in der That der Fall? Keineswegs! — Die Kriegskosten steigen in's Unermeßliche und die Buren werden, selbst wenn England der Sieg schließlich zufallen sollte, nicht in der Lage sein, diese Kriegskosten an England zurückzuerstatten. — Diese Kosten werden demnach durch Steuern gedeckt werden müssen.

Vorläufig sucht man das Publikum dadurch zu beruhigen, daß man so thut, wie wenn nur die Einkommensteuer erhöht werden solle. Blätter, die diese Nachricht verbreiten, wissen ganz gut, daß dies nicht der Fall sein wird, sondern daß man bereits mit einer indirekten Steuer, oder doch mit der Erhöhung der Steuer auf Thee, Tabak und Spirituosen liebäugelt. Selbst wenn aber nur die Einkommensteuer erhöht würde, so wird dies doch in letzter Linie die Arbeiter treffen. Die Herren Unternehmer werden sich hüten, wenn der Krieg zu Ende ist, aus ihren Taschen die Kosten zu decken, sie werden dann vielmehr die erhöhte Steuer durch verringerte Löhne auszugleichen bestrebt sein und zwar mit Erfolg, da dann für den Handel ein Stillliegen, und durch Rückkehr der Reservisten ein enormes Angebot an Arbeitskräften vorhanden sein wird. — Die Arbeiter, welche heute eifrig beschäftigt sind, haben aber keine sonderliche Lohnerhöhung gegen andere Zeiten zu verzeichnen, empfinden aber trotzdem die Nachteile des Krieges, da eine Menge der zum Leben notwendigen Dinge gewaltig im Preise gestiegen sind. Dieselbe Tonne Kohlen, welche der Arbeiter vor dem Kriege mit 19 Mk. bezahlte, bezahlt er heute mit 27 Mk. Die hohen Preise bezahlt er nicht etwa, weil der Bergwerksbesitzer keine gute Einnahme hat, sondern weil dieser alle Kohlen sofort verkaufen, und deshalb enorme Preise fordern kann. So haben die Kapitalisten bereits Vortheile für ihren Geldbeutel aus diesem Kriege zu verzeichnen, während die Arbeiter lediglich den Nachtheil haben. — Das ist stets dasselbe Lied bei allen Kriegen und bei allen Aufwendungen für militärische Dinge. Die Großfabrikanten werden reich und bleiben dann reich, selbst wenn den militärischen Rüstungen zeitweilig ein Ende gemacht wird; der von der Hand in den Mund lebende Arbeiter hat nachher das Nachsehen, und kann sich, wenn er arbeitslos geworden ist, mit dem Gedanken trösten, daß wenigstens sein früherer Arbeitgeber reich geworden ist. Für diesen schönen Trost danken aber die englischen Arbeiter bestens und sie beginnen ernstlich, zu überlegen, wo der ihnen von der Ringpresse aus dem Kriege versprochene Vortheil eigentlich stecken — soll. — Nun kommt aber noch etwas höchst Unangenehmes für die arbeitenden Volksklassen hinzu, das ist die Thatsache, daß sie auf die Dauer die Kosten für die Erhaltung der Hinterbliebenen der Gefallenen und für die Invaliden zu tragen haben werden. Die Armensteuer wird nämlich von der städtischen Verwaltung geregelt und zu dem Zwecke sind die Orte in Distrikte eingetheilt, welche die nöthigen Kosten für die in diesen Distrikten wohnenden Armen aufzubringen haben. Nun wohnen selbstverständlich in einem Billendistrikt sozusagen keine Armen, während ein Arbeiterviertel deren genug aufweist. Die reichen Herren bezahlen demnach sozusagen keine Armensteuer, und die Arbeiter in den armen Stadtvierteln um so höhere. — Das sind ganz unglaubliche Verhältnisse, die aber natürlich den Herrn Kapitalisten sehr einleuchtend vorkommen.

Eine weitere Folge des unseligen und ungerechten Krieges ist endlich die, daß das Alterspensionsgesetz vorläufig auf keine Annahme rechnen kann, ja nicht einmal auf Vorlage vor dem Parlament, da der Krieg kein Geld für Kulturaufgaben übrig läßt, genau so, wie in Deutschland die Kulturaufgaben unter Kriegsrüstungen zu leiden haben.

Die organisierte Arbeiterschaft hatte alles dies vorausgesehen, als sie nicht nur auf dem Kongreß in Plymouth, sondern auch durch Rundschreiben und öffentliche Appelle, allerdings vergeblich, für Frieden plaidierte. — Es herrscht nun selbstverständlich eine höchst erregte Stimmung in Arbeiterkreisen, die noch dadurch gewachsen ist, daß man die Bevölkerung sowohl über die Stärkeverhältnisse und Kampffähigkeit der Buren, wie auch über die Brauchbarkeit der theuren englischen Armee belogen hat. — Diese Entrüstung wird unzweifelhaft in dem großen Kongreß aller Arbeiterparteien, der im Februar in London tagt, einen nicht mißzuverstehenden Ausdruck finden, und die im nächsten Jahre bevorstehenden Parlamentswahlen werden einen für die Regierung höchst ungünstigen Verlauf nehmen, wenn die unorganisierte Arbeiterschaft Klugheit genug besitzt, sich mit den organisierten Arbeitern identisch zu fühlen und hilft der konservativen Regierung, die so rücksichtslos Geld und Blut opferte, den Stuhl vor die Thüre zu setzen. — Eine liberale Regierung wird die elenden Resultate dieses Krieges zwar nicht ändern können, sie wird aber, auf die Arbeiterschaft Englands sich stützend, in Zukunft Abenteuer der schlimmsten Sorte das Handwerk zu legen vermögen.

Vielleicht hatte England eine derartige Niederlage nötig, um endlich dem Konservatismus und der Herrschaft des Mammons und der Frommen entrissen zu werden. Die Kur war eine gründliche und wird deshalb auch zu gründlicher Genesung führen können.

Technisches.

Um zu erfahren, wie in Sägemühlen oder Holzbearbeitungsbetrieben, in welcher auf Kreisfägen geschnitten wird, Prinzipal, Werkführer oder auch Arbeiter Kenntnis von der Behandlung solcher Kreisfägen haben, darf man sich nur einmal die außer Betrieb befindenden Kreisfägeblätter ansehen. Die untrüglichen Kennzeichen an gebrauchten Sägeblättern sind die blauen Brandflecke, die beweisen, daß die Behandlung der Kreisfäge in ihren Hauptpunkten noch nicht verstanden ist.

Dem in der mechanischen Holzbearbeitung giebt es kein Werkzeug, das in seiner Behandlung so empfindlich ist, wie die Kreisfäge. Fast bei keiner anderen Säge treten die nachtheiligen Folgen unrichtiger Behandlung so schnell und unvermeidlich hervor.

Die Kreisfäge, in gutem Zustande und richtig behandelt, ist eins unserer werthvollsten Hilfsmittel, mit dessen Leistungen sich quantitativ wie qualitativ kein anderes Werkzeug messen kann. Die Kreisfäge ist aber auch zu gleicher Zeit dasjenige Werkzeug, welche, wenn nicht im Stande gehalten, kaum so viel leistet, als ein Arbeiter mit der Hand schneiden kann, und außerdem noch empfindlichen finanziellen Schaden durch Ruiniren der theuren Sägeblätter anrichtet.

Die richtige Behandlung der Kreisfägen, wie sie nach langer Praxis sich darstellt, soll in späterer Zeit näher erörtert werden, für heut sei nur eine der Wirkungen nicht in gehöriger Ordnung befindlicher oder überanstrengter Kreisfägen erwähnt.

Wenn in Nachstehendem von der Behandlung des Kreisfägeblattes auf seiner Welle die Rede ist, so setzen wir voraus, daß die Lager und Adjustirung der Welle und Flanchen eine richtige ist, indem Erscheinungen, die sich auf das letztere begründen, auch nicht zu der heutigen Besprechung gehören.

Die so häufig an Kreisfägen, aus unrichtiger Behandlung entspringenden Brandstellen, sind die direkten Folgen des aus irgend einer Ursache hervorgehenden Warmwerdens des Sägeblattes, und der durch verloren gegangenen gleichmäßigen Spannung desselben. Durch die Erhitzung eines Theiles des Sägeblattes, während der übrige Theil kalt bleibt, entsteht eine ungleichmäßige, das Sägeblatt verzerrende Ausdehnung der erhitzten Stellen. Die nun am Holze hinsichtlich des Buckel und Wölbungen verursachen eine immer größere Erhitzung und Verzerrung.

Ein geübter Kreisfägenarbeiter hört sofort an dem pfeifenden Tone seiner schneidenden Kreisfäge, ob dieselbe noch mit der nöthigen Spannung arbeitet. Das Dampferwerden des Tones bezeichnet ein Nachlassen der Spannung. Wird mit einer Kreisfäge, die ihre Spannung verloren hat, fortgearbeitet, so sind Brandstellen unvermeidlich.

Die Ursachen, die eine Erwärmung des Sägeblattes hervorrufen, können sehr mannigfaltig sein, dieselben aufzusuchen ist oftmals eine sehr schwierige, längere Praxis und vielfache Erfahrungen erfordernde Aufgabe. So lange die Ursache nicht gefunden und ehe der Charakter derselben nicht absolut festgestellt ist, darf die Säge nicht wieder in Betrieb gesetzt werden, höchstens um vorsichtige Versuche anzustellen.

Für den denkenden Arbeiter, welcher in seinem Berufe immerfort lernen will, ist nichts in seiner Praxis so lehrreich, als das Suchen der Fehler, die ein Erhizen seiner Säge hervorriefen. Eine entdeckte Ursache wird bei einem tüchtigen Arbeiter, der auf ein Werkzeug hält, nicht wieder vorkommen.

Der Versuch, einem Kreisfägeblatt seine verlorene Spannung wiederzugeben, ist keine leichte, und gelingt nicht in allen Fällen.

Es gilt auch hier der Satz, welchen ein Arzt seinem Patienten zurief, als sich dieser beklagte, daß das Kuriren seiner Krankheit zu lange dauere: „Es ist leichter, eine Krankheit zu verhüten, als dieselbe zu kuriren.“

Will man prüfen, ob ein Kreisfägeblatt seine Spannung verloren hat, so bewege man das Sägeblatt seitlich, an irgend einer Stelle, die nicht von der Führung gehalten wird. Ist ein solches seitliche Bewegen möglich, und macht die entgegengesetzte Seite diese Bewegung mit, so ist sicher, daß das Sägeblatt seine Spannung verloren hat.

Es muß nun festgestellt werden, welche Stellen es sind, deren ungleichmäßige Ausdehnung die Spannung aufhob. Es hat die Praxis ergeben, daß zwei Linien vor allen anderen sich leicht erhitzen, und zwar die Zahnlinie, sowie diejenige Kreislinie, welche die Mittelebene des geschnittenen Holzes berührt. Die Lage der Linien, welche zumeist von übermäßiger Erhitzung gelitten, lassen sich leicht in der Weise ermitteln, daß man an irgend einer Stelle das Sägeblatt seitlich bewegt. Es ist selbstverständlich, daß alsdann die zumeist ihrer Spannung beraubte und demnach die nachgiebigste Linie den Dreh- oder Endpunkt einer Bewegung bilden wird, deren fester Hebelarm das übrige Sägeblatt bildet.

Veranlaßte eine übermäßige Erhitzung der Zahnlinie deren Ausdehnung, so zeigt sich dieses durch Auftreten einer Wölbung über das ganze Blatt.

Die Ursache des Eintretens solcher Wölbung ist der Umstand, daß die durch Erhitzung hervorgerufene Krümmung des Blattes, sich auszudehnen, nicht stark genug ist, um der einwohnenden Festigkeit des Sägeblattes in der Richtung seiner Fläche das Gleichgewicht zu halten. Die Folge ist, daß solche Ausdehnung in einer Richtung erfolgt, wo sie weniger oder vielmehr den wenigsten Widerstand findet, nämlich in der zur Sägefläche senkrecht stehenden. Die vom äußersten Rande

allmählich abnehmende Erwärmung zusammen mit obigem Umstande veranlaßt alsdann jene sanft abfallend über das ganze Blatt sich erstreckende Wölbung.

Hat man die erwärmten Linien des Sägeblattes richtig ermittelt, so bezeichne man sich dieselben mit Kreide. Man nehme nun zwei Stückchen hartes Holz, je 20—25 cm lang, 10 × 10 cm im Querschnitt (bei kleinen Sägeblättern müssen die Querschnitte entsprechend kleiner sein), hobele die eine Hirnseite glatt, tauche sie in warmen Tischlerleim, streue nicht zu groben Schmirgel auf die geleimte Fläche und lasse selbige durch Erkalten hart werden. Während die Säge in Bewegung ist, drücke man von beiden Seiten die Schmirgelfläche der Holzflöze recht fest gegen die bezeichneten Stellen des Sägeblattes so lange als die Erhitzung desselben noch zunimmt. Zugleich müssen zwei Gefäße mit kaltem Wasser bereit gehalten werden, um sogleich, wenn die Schmirgelflöze außer Thätigkeit gesetzt werden, gegen die heißen Stellen der im vollen Laufe befindlichen Säge gegossen zu werden.

Ist nun die richtige Stelle des Sägeblattes erwärmt worden und es tritt sofort schnelle Abkühlung desselben ein, so wird es sofort seine frühere gleichmäßige Spannung erhalten. War dies nicht der Fall, so muß man nochmals suchen, die richtige Linie zu finden, und die beschriebene Manipulation so oft wiederholen, bis das Blatt seine volle ursprüngliche Spannung erlangt hat. Ehe man ein solches Blatt wieder in Gebrauch nimmt, untersuche man zuvor, ob sich selbiges nicht verzogen hat, es geschieht dieses am besten, indem man ein gerades Lineal anlegt. Sollte sich das Blatt verzogen haben, so ist der Grund in ungleichmäßiger Erwärmung, Abkühlung oder in beidem zugleich zu suchen. Die Erhitzung muß nun auf der Seite allein vorgenommen werden, auf welcher die Erhöhung liegt, um dann durch schnelle Abkühlung derselben eine derartige Wirkung auszuüben, daß die Erhöhung verschwindet.

Wir wollen nicht unterlassen, die Meinung als vollständig falsch zu widerlegen, welcher wir in der Praxis bei vielen Kreisfägearbeitern begegnet sind: daß nämlich ein erhitztes Sägeblatt durch langsames Erkalten seine alte Spannung wieder erhält. Jeder, der die Eigenschaft des Stahls und seine Behandlung kennt, weiß, daß derselbe nach der Erhitzung durch langsames Erkalten nicht seine alte Dichtigkeit wiedergewinnt, die ihm durch schnelles Abkühlen ertheilt war. Eine Veränderung im Härte- und Elastizitätsgrade sowie in der Form des Sägeblattes tritt stets ein, wenn dasselbe erhitzt war und langsam abkühlt.

Die erste Bedingung für den Arbeiter, welcher die Mittel zur Herstellung der richtigen Spannung eines heißgewordenen Blattes erkennen will, ist den Ursachen nachzuspüren, denen die Erhitzung entspringen. Die alte Ursache wird sonst niemals aufhören, von Neuem zu wirken; die Erhitzung tritt wieder ein und ehe sich's der Arbeiter versteht, hat er einen Brandfleck in seinem Blatte.

Ein verbranntes Kreisfägenblatt zum richtigen Gebrauch wieder herzurichten, ist ungleich schwerer, als ihm die verlorene Spannung wieder zu geben.

Aus den Ortsvereinen.

Posen. Die hiesige bürgerliche Presse bringt folgenden beachtenswerthen Artikel, den wir unseren geschätzten Lesern nicht vorenthalten dürfen:

Aus dem hiesigen Buchdruckgewerbe.

Es gehört zu den seltenen Erscheinungen des sozialen Lebens, daß eine Lohnbewegung auf völlig friedlichem Wege ihre Erledigung findet, und eine derartige Lösung bestehender Lohnfragen legt Zeugniß ab von der sozialen Reife der Angehörigen des betreffenden Berufes. Eine solche Lohnbewegung hat, ohne daß das große Publikum davon Kenntniß erhielt, in den letzten Wochen im Buchdruckgewerbe hier selbst stattgefunden und durch das Entgegenkommen des größeren Theils der Prinzipalität eine befriedigende und friedliche Lösung erfahren. Das stete Steigen der Lebensmittelpreise und der zum täglichen Leben unbedingt nöthigen Erfordernisse im Verein mit dem Bewußtsein, daß hierorts noch niedrigere Löhne gezahlt werden als in den Druckstädten des westlichen Deutschlands ließen in der Gehülfsenschaft den Wunsch nach einer Lohnerhöhung und Arbeitszeitsverkürzung rege werden. Es galt nun aber, diese Wünsche in einer möglichst genehmen Form vorzubringen und vor allen Dingen sich zu bemühen, auf friedlichem Wege etwas zu erreichen. So wählten denn die vereinigten Posener Buchdrucker eine Kommission, die aus den Vorständen dreier hier bestehender Gehülfsvereine bestand, und diese lud die Prinzipale zu einer Besprechung ein, in welcher der Referent in eingehender und sachlicher Form die Wünsche der Gehülfsenschaft klarlegte. Auch Vertreter staatlicher und städtischer Behörden waren zu jener Sitzung geladen und bezeugten durch ihr Erscheinen — wir erwähnen nur die Herren Polizeipräsident von Hellmann, Regierungs- und Gewerbe-rath Saegemann, Magistratsassessor Scholz — ihr Interesse für diese Vorgänge.

In dieser Besprechung trat auch der prinzipielle Wunsch der Arbeitgeber, die Frage auf friedlichem Wege zu lösen, lebhaft hervor. Die Prinzipale gingen dabei von der Ansicht aus, daß bei der Steigerung der Lebensmittelpreise in unserer Stadt, wie überhaupt bei den erhöhten materiellen Opfern, die das Kulturleben nun einmal von jedem Einzelnen heutzutage — und zwar von Jahr zu Jahr in ver-

stärktem Maße — verlangt, eine Aufbesserung der Lohnlage der Gehilfschaft wohl begründet erscheine. Und so wurde beschlossen, in eine diesbezügliche Unterhandlung mit den Vertretern der Arbeitnehmer zu treten. Einer Reihe nun folgender Sitzungen blieb die weitere Behandlung dieser Angelegenheit vorbehalten, bis schließlich Ende November ein Abkommen geschlossen wurde, das vom 1. Januar ab der Gehilfschaft eine Lohnerhöhung in der Akkordarbeit, eine Festlegung des Minimums im Wochenlohn auf den erhöhten Satz von 22,50 Mark und eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, ausschließlich Erholungs- und Erpausen sichert. Mit dieser Vereinbarung erklärten sich die meisten Buchdruckereien sofort einverstanden. Da von etwa 210 Gehilfen am Orte ungefähr 180 nach den neuen Lohnsätzen werden entlohnt werden, so darf die Erhöhung als allgemein betrachtet werden, umso mehr, als ja wohl auch die noch rückständigen Firmen im eigenen Interesse ihr Einverständnis mit diesem Abkommen noch erklären werden.

Wir wollen nicht vergessen, daß der Verleger des „Posener Tageblattes“, Herr Buchdruckereibesitzer B. Merzbach, ein noch junger, aber mit gereiftem Verstande begabter Mann, aus dessen Feder vorstehender Artikel kam, hauptsächlich dazu beigetragen hat, daß die Verhandlungen einen so friedlich-freundlichen Abschluß fanden; ihm sei hierfür der Dank der Posener Gehilfschaft.

Die vorstehenden Zeilen werden jeden Leser befriedigen, ganz gleich, welcher gesellschaftlichen Kategorie er auch angehören möge, und sie werden alle von dem Wunsche befeelt sein, daß in allen Gewerben die sozialen Fragen in derselben Weise ihre Erledigung finden möchten.

Die hiesige Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. hätte wohl gerne Front gemacht gegen die von fast allen Prinzipalen gefassten Beschlüsse, hat aber doch aus Zweckmäßigkeitsgründen unterzeichnet. Diese Firma glaubte aber, sich bei ihren Zeitungslesern schadlos halten zu müssen, denn eines Tages erklärte ein aus Berlin importierter Metteur Namens Kleinwächter, ein früherer „Gutenbergbündler“ (jetzt, glauben wir, „Wilder“), der den alten langjährigen Metteur, gegen dessen Arbeit nichts auszusetzen war, verdrängt hatte, weil der Faktor, ein gewisser Herr R., auch aus Berlin, sein Freund zu sein scheint: „So, nun gebt mir mal den „Speck“ (vorteilhafter Satz), den werde ich jetzt machen!“ Die Setzer, durch diese Erklärung selbstverständlich verblüfft, wählten eine Kommission, welche bei der Inhaberin der Firma, Frau Köstel, eine in ihrem Sorgenstuhl sitzende, fast gelähmte, aber sonst gut gepflegte Frau, welche die beiden obengenannten, in allen hiesigen Buchdruckerkreisen „hochgeachteten Kuchkollegen“ als Rathgeber zu haben scheint, vorstellig wurde und die Sache rückgängig machte. Acht Tage später ging diesen vier Kollegen, welche 15—20 Jahre in dem Geschäft thätig sind, die Kündigung zu als Weihnachtsgeschenk für die langjährige treue Thätigkeit. Da eine hierauf eingeleitete Verhandlung

mit der „gnädigen“ Frau, bei welcher sie die Gründe für die Kündigung angeben sollte, aber nicht konnte, vollständig scheiterte, so erklärte sich das ganze Personal dieser „braven“ Firma für solidarisch und überreichte am Freitag, den 15. Dezember als Gegengeschenk ebenfalls der Inhaberin die Kündigung. Hoffentlich werden sich Streikbrecher wenig oder garnicht finden, da alle brauchbaren Setzer beschäftigt oder organisiert sind und dürfte somit dieser Kampf einen für das Personal günstigen Verlauf nehmen. — X.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, **schriftlich:** sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

D. W. in Mühlheim a. Rh. Sobald die Versammlungsanzeigen an H. Bahle, Berlin O., Münchebergerstr. 15 adressirt, rechtzeitig eingehen, entweder für jede Versammlung oder, was sich bei gleichmäßiger Wiederkehr gleich für das ganze Jahr empfiehlt, so finden dieselben auch in der fälligen Nummer der „Eiche“ Aufnahme.

S. S. G. Nach § 89 der Geschäftsordnung hat der Revisor dem Ausschuss wie der Ortsvereins- und Mitgliederversammlung den geprüften Rechnungsabsluß vorzutragen und über den Befund Bericht zu erstatten. —

Kleinmeister in W. Das mündlich abgegebene Versprechen, die fällige Hypothek vor Ablauf von zwei Jahren nicht zu kündigen, ist für den Hypothetengläubiger nicht bindend. Ein solches Versprechen kann rechtswirksam nur gerichtlich oder notariell abgegeben werden, da aus demselben von dem Schuldner Eintragung der Kündigungsabänderung im Grundbuch nachgesucht werden kann.

Werner W. Bis 1. Januar galt in Strazburg i. G. der Code Napoléon. Dieser verbot allerdings die Erforschung der Vaterschaft eines unehelichen Kindes (la recherche de la paternité est interdite). Jetzt gilt aber auch in Strazburg das Bürgerliche Gesetzbuch, welches einen ähnlichen Grundsatz nicht kennt. Ist das Kind bis 31. Dezember Nachts 12 Uhr geboren, gilt für dasselbe der erst erwähnte Rechtsatz.

R. S. Ueber „Mittel“ in Bezug auf Temperaturverhältnisse ist der Durchschnitt der Temperatur zu verstehen, welcher sich für ein Land in einem bestimmten Zeitraum ergibt. Für Deutschland beträgt die Mitteltemperatur des Jahres $+8,0^{\circ}$, des Winters $-1,0^{\circ}$, des Sommers $+17,0^{\circ}$ C. Es fehlt hierbei zwar nicht an feineren Abschattungen, aber Deutschland ist in dieser Beziehung thatsächlich ein Land der glücklichen Mitte, so daß sich die oben gegebenen Durchschnittszahlen nirgends weit von der Wirklichkeit entfernen.

Seuilleton.

Das Geheimniß der Abtei.

Nach dem Englischen von Willie Johnson. Autorisirte Uebersetzung von M. Sanden.

(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Gegen diese Erzählung, welche der Geschichte allen Reiz raubte, protestirten meine beiden Zöglinge mit größtem Eifer, worauf sich die Unterhaltung einem anderen Gegenstande zuwendete.

Nachdem die Herren uns verlassen hatten, erschöpften sich beide Mädchen in Vermuthungen über die Persönlichkeit dieses geheimnißvollen Mac Ivor. Janet, welche eine Neigung zum Romantischen hatte, meinte, daß er groß, mager und bleich sei und schwarzes Haar, römische Nase und wild funkelnde, dunkle Augen haben müsse; wogegen Ellen behauptete, daß die Augen blau, die Nase griechisch und die Haare braun sein müßten.

Am nächsten Tage erschien der Held im Vorzimmer und zwar als ein fremdlicher Mann, von kaum mittlerer Größe, mit einer sehr gewöhnlichen Nase, kleinen, aber scharfen und klugen Augen und schwachem, röthlichen Haar. Er besaß jedoch ein sehr angenehmes Lächeln und eine fesselnde Ausdrucksweise, sodaß wir Alle bald mit größter Theilnahme der Schilderung seines Unfalls zuhörten, die er auf höchst komische Weise vortrug. Während des Mittagessens war er die Seele der Unterhaltung, voll von Anekdoten, und erzählte unaufhörlich, ohne ermüdet zu werden, sodaß wir nichts thun konnten, als zuhören und lachen.

Der angenehme gesellige Verkehr in der Abtei währte mehrere Tage, in denen wir immer vertrauter mit den uns vom Zufall zugeführten Gästen wurden. Sobald sie daher von ihrer Abreise zu sprechen begannen, erhob sich jede Stimme dagegen, und auch Kapitän Sinclair bat sie, nicht eher daran zu denken, als bis Mac Ivor den Gebrauch seines gebrochenen Armes völlig wiedererlangt habe.

„Auf jeden Fall,“ sagte Mr. Davis, „möchte ich vor unserer Abreise diese seltsame Mischung von Gebäuden, „die graue Abtei“ genannt, in näheren Augenschein nehmen. Ich bin nämlich ein halber

Architekt und Alterthümeler und habe bereits drei Höfe besichtigt und in so zahllose kleine Fenster geschaut, daß ich ein brennendes Verlangen trage, mit den Räumen und Gängen des Innern näher bekannt zu werden.“

„Sie müssen sich die Küche und die Kapelle ansehen,“ bemerkte ich, „es sind die größten Merkwürdigkeiten des Gebäudes — vielleicht die einzigen, welche wirklich sehenswert sind.“

„Erst der Segen, dann der Braten,“ wandte Mac Ivor scherzend ein. „Sie hätten sagen sollen: die Kapelle und die Küche.“

„Sie können sie diesen Abend noch sehen — in fünf Minuten, wenn es Ihnen gefällt,“ bemerkte der Kapitän Sinclair. „Was die übrigen, seit langer Zeit verschlossenen Theile der Abtei betrifft, so weiß ich wirklich nicht, ob die alte Haushälterin, welche mindestens seit fünfzig Jahren hier ist, alle Schlüssel dazu wird finden können. Ich selbst habe nie eine solche Reise versucht.“

„Ist es möglich?“ rief Mac Ivor. „Wohnte ich hier, so würde ich nicht eher ruhen, als bis jeder Winkel untersucht worden wäre. Ich möchte gern mehr über diesen Ort hören. Ohne Zweifel giebt es hier Spitzzimmer, verborgene Gänge, geheime Thüren und dergleichen, und wahrscheinlich hat sich auch König Karl II. auf seiner Fahrt hier verborgen gehalten.“

„Aun, Mr. Mac Ivor,“ sagte ich, „Sie haben vielleicht mit Ihren Vermuthungen nicht ganz Unrecht. Es sollte in der That ein geheimes Zimmer in der Abtei geben — nicht wahr, Kapitän Sinclair?“

„Ja, ich habe so etwas gehört,“ erwiderte er. „Aber, wenn es auch da ist, so werden Sie es schwerlich sehen können, denn kein menschliches Wesen weiß es zu finden.“

„Ist es möglich?“ riefen die beiden Herren. „Ganz gewiß,“ versetzte der Kapitän. „Meine Frau allein würde vielleicht im Besitze des Geheimnisses sein, wenn Sir Thomas nicht so plötzlich gestorben wäre. Es ist bekannt in der Umgegend, daß mindestens ein, vielleicht auch zwei und mehr geheime Zimmer in der Abtei vorhanden sind. Der Sage nach ist das Geheimniß jedem Besitzer des Grundstücks, unter eidlicher Angelobung des tiefsten Schweigens, von seinem Vorgänger vertraut und unter derselben Be-

dingung auf dessen Erben übertragen worden; allein obgleich meine Frau in den Besitz der Abtei gekommen ist, so hat ihr erster Gemahl, Sir Thomas, doch niemals über diesen Gegenstand mit ihr gesprochen."

"Ich möchte doch an der Existenz dieser geheimen Zimmer zweifeln," wandte ich ein.

"Etwas Wahres mag wohl daran sein," erwiderte Sinclair. "Ein Farmer aus der Nachbarschaft erzählte mir, daß er sich deutlich des Geschreies und Lärmens in der Umgegend zur Zeit des Präventiven wegen mehrerer verdächtiger Personen erinnere, deren Spuren bis zur Abtei verfolgt worden waren. Es wurde strenge Untersuchung in allen Theilen des Gebäudes gehalten und eine Abtheilung Soldaten bewachte es mehrere Wochen lang, allein nichts ließ sich von den Flüchtlingen innerhalb und außerhalb der Mauern entdecken. Später jedoch, nachdem die Nachforschungen als fruchtlos aufgegeben worden waren, erzählte mein Berichterstatter, habe sein Vater in einer Nacht mehrere Personen die Abtei verlassen, an das Meeresufer eilen, dort ein Boot besteigen und nach einem in geringer Entfernung liegenden Schiffe fahren sehen. Der Mann, welcher einen kleinen Schmuggelhandel betrieb, war genöthigt gewesen, sich in einer Höhle der Klippen zu verbergen, aus der er ein dort verstecktes Faß Rum hatte holen wollen, und erkannte bei dieser Gelegenheit deutlich Ralph Deighton, den damaligen Besitzer der Abtei, welcher die erwähnten Personen bis an das Ufer begleitet hatte, von ihnen Abschied nahm und dann nach seiner Abtei zurückkehrte."

"Saben Sie nie den Versuch gemacht, diese Zimmer zu entdecken?" fragte Mac Ivor.

"Unser Pfarrer, Mac Dalton, hat unaufhörlich danach gesucht und die Pläne der älteren Theile des Gebäudes, in denen sich die Gemächer befinden müssen, sofern sie überhaupt vorhanden sind, dabei zu Rathe gezogen, aber —"

"Ohne Erfolg?"

"Ohne den geringsten."

"Dennoch würde ich nicht eher ruhen, als bis ich sie gefunden hätte," erklärte Mac Ivor.

"Aber zu welchem Zwecke?" versetzte der ruhige Sinclair. "Es sind mehr als hundert zugängliche Zimmer in der Abtei vorhanden; welchen Nutzen hätte es also, die Zahl derselben noch um zwei oder drei zu vermehren, die muthmaßlich ebenso verfallen und unbequem sein würden, wie die andern?"

Gegen dieses vernünftige Argument konnte Niemand etwas einwenden und fröhlichen Sinnes brachen wir sämmtlich auf, um unsern Gästen die Merkwürdigkeiten der Abtei zu zeigen, ohne zu ahnen, daß die nächste Stunde das erste Glied einer Kette von Ereignissen bringen werde, welche schweres Unglück über unsern gütigen und gefälligen Wirth verhängen sollten.

Zuerst besuchten wir die Küche, an deren Einrichtung wenig verändert sein mochte seit jener Zeit, in der sie mehr als hundert Mönche

und Dienstleute gespeist hatte. Es mochten übrigens jetzt beinahe ebenso viele Personen ihre Nahrung aus derselben empfangen, denn die Zahl der Diensthöten war sehr groß, und außer ihnen wurden noch viele Tagelöhner in der Abtei beschäftigt. Das Feuer, welches ohne Unterbrechung auf dem Herde brannte, war vielleicht nicht kleiner als jenes gewesen, das zur Zeit der Abtei gebrannt hatte.

Nicht ungern verließen wir die glühende Atmosphäre, um uns nach der Kapelle zu begeben, welche mit der Küche einen ganzen Flügel einnahm. Hier gab es viel Interessantes für Männer von Bildung und Geschmack. Die dort befindlichen Schnitzereien waren sehr schön, aber alles sah vernachlässigt und dem Verfall entgegengehend aus. Am westlichen Ende, dem Altar gegenüber und oberhalb der Thür, durch die wir eingetreten waren, befand sich die sogenannte Abtsgallerie. Sie erstreckte sich durch die ganze Breite dieses Theiles der Kapelle, welche man von ihr aus überblicken konnte, und hatte an jedem Ende einen für zwei Personen genügenden Raum, der durch ein reich geschmücktes hölzernes Gitter verdeckt war. Hier war, so hieß es, der Sitz des Abtes gewesen, um die Mönche ungelesen beobachten zu können. In der hinteren Wand der Gallerie befand sich eine Thür, welche einen Verbindungsweg zu den Zimmern des Abtes eröffnete, und zu der Gallerie selbst gelangte man von der Kapelle aus durch eine kleine Wendeltreppe, die zu einer niedrigen Pforte oberhalb führte.

Wir wanderten zerstreut umher, uns durch Zurufen auf die verschiedenen Sehenswürdigkeiten aufmerksam machend, als ich Mac Ivor, an einen Pfeiler gelehnt und in Gedanken versunken, am westlichen Ende der Kapelle stehen sah. Bald darauf stieg er die eben erwähnte kleine Treppe hinauf, ging durch die oben befindliche Pforte und entschwand meinen Blicken. Ich suchte ihn in dem offenen Theile der Gallerie, aber konnte ihn nicht entdecken, und da mich in demselben Augenblicke Jemand anredete, so vergaß ich ihn, bis wir die Kapelle zu verlassen im Begriffe waren und Mr. Davis nach seinem Freunde Mac Ivor zu rufen begann.

"Ich sah ihn vor wenigen Minuten die Abtstreppe hinauf gehen," sagte ich.

"Aber ich sehe ihn doch nicht in der Gallerie," erwiderte er und begann von neuem zu rufen.

"Er wird durch den Gang in die Abtei gegangen sein," bemerkte eines der beiden Mädchen.

Kapitän Sinclair blickte mich an, so wie ich ihn, und ich sah, daß er gleich mir an die Nähe der von seiner Frau bewohnten Zimmer dachte. Ohne ein Wort zu äußern, stieg er schnell die Treppe hinauf und erschien in der Gallerie.

"Davis," rief er gleich darauf herab, "kommen Sie hierher! Ihrem Freunde ist etwas zugefallen, er hat einen Unfall, eine Ohnmacht oder etwas Aehnliches bekommen."

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

28. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin den 30. Dezember 1899, Vormittags 10 Uhr.

1. Die gemeldeten Ausschufwahlen werden, soweit sie den statutarischen Bestimmungen entsprechen, bestätigt; die angezeigten Ausschufwahlen der Ortsvereine Stralsund und Zeitz (Wagenbauer) bedürfen der näheren Feststellung; die Meldungen aus den Ortsvereinen Berlin (West), Berlin (Pianoforte), Fabrze, Graudenz, Langenbielau und Cöln a. Rh. werden dem Generalrath unterbreitet werden. — 23 Ausschufwahlen sind noch nicht gemeldet, was sofort nachzuholen ersucht wird.

2. Kulmbach. Auf Grund der vorliegenden Zuschrift wird das auswärtige Generalrathsmittglied Herr Dorn aus Nürnberg ersucht werden, den Ortsverein Kulmbach betreffs Agitation zu besuchen.

3. Lübeck. Der gestellte Antrag wird dem Generalrath überwiesen.

4. Haynau (Rosemann). Es ist nicht zulässig, daß Unkosten für Familienabende aus dem Bildungsfonds entnommen werden dürfen; da es sich jedoch in dem gemeldeten Falle um die Erstattung der Unkosten die gelegentlich eines Vortrages entstanden sind, handelt, so werden die hierzu beantragten 6 Mk. ausnahmsweise aus dem Bildungsfonds bewilligt.

5. Nowawes. Dem Wunsche des Vorsitzenden, Genossen Golsche, hinsichtlich der Veröffentlichung des hergeschickten Schriftstückes kann nicht entsprochen werden.

6. Leipzig-Gohlis. Das Schriftstück, die dortige Aussperrungsunterstützung betreffend, wird dem Generalrath überwiesen.

7. Worms a. Rh. Dem Mitgliede Buch-Nr. 5491 Ehrenhardt wird der beantragte Rechtsschutz zugewilligt.

8. Die aus den Ortsvereinen Halberstadt, Berlin (Erster) und Patschau eingeschickten Hilfsfondsgesuche werden dem Generalrath überwiesen.

9. Berlin (Erster). Der sofortigen Einsendung der dort befindlichen alten Bücher wird entgegengehsehen.

10. Caunstatt. Einem erneuten Anspruche auf Krankengeld seitens des ausgesteuerten Mitgliedes Haesele kann nicht entsprochen werden, weil die Bestimmung des § 9 Abs. 3 des Statuts, „daß, wer das Anrecht auf fernere Krankenunterstützung verloren hat, dasselbe erst wieder gewinnt, wenn er laut ärztlichem Attest genesen und arbeitsfähig ist“, nicht erfüllt ist. Das dem Mitgliede zu Unrecht gezahlte Krankengeld ist zur Kasse zurückzuzahlen.

11. Rothenthal. Ueber die Rechtsschutzsache wird, nachdem der hiesige Rechtsanwalt gehört worden, Antwort erfolgen.

12. Leipzig-Lindenau. Das gemeldete Aufnahmegeſuch wird im Bureau mit dem Antragsteller persönlich erledigt werden.

13. Elbing. Der Generalrathsbeschluß wird schriftlich begründet werden.

14. Patschau. Zur Angelegenheit Kossatz wird bei Zurücksendung des Quittungsbuches schriftlicher Bescheid erfolgen.

15. Stettin-Grabow. Von dem Berichte über die dortige Lohnbewegung wird dem Generalrath Kenntniß gegeben werden.

16. Das Protokoll des Schiedsgerichts in der Klagesache des Mitgliedes Waltruschat aus Verwaltungsstelle Königsberg wird dem Vorstande zur Kenntniß unterbreitet werden.

17. Arbeitslosigkeitunterstützung ist zu zahlen und zwar pro Arbeitstag 1 Mk. 25 Pf.: Dem Mitgliede Buch-Nr. 13 153 Vogel-Schmölln vom 26. 11. (Beitragabst. 48. W.); — Buch-Nr. 4193 Klein-Königsberg vom 25. 12. (Beitragabst. 52. W.); — Buch-Nr. 13 284 Strobel-Fürth vom 24. 12., höchstens für die Dauer von 4 Wochen (Beitragabst. 52. W.); — Buch-Nr. 812 Wagner-Wiberach vom 15. 12. mit Vorbehalt der Regelung nach Eingang des Krankenscheines (Beitragabst. 50. W.); — Buch-Nr. 7083 Schneider-Berlin (Erster) vom 25. 12. (Beitragabst. 52. W.). — Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf strenge Beachtung des § 6 des Reglements hingewiesen, da Arbeitslosigkeitunterstützungsanträge, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, unberücksichtigt bleiben müssen; der § 6 des Reglements lautet: „Jedes Mitglied, welches arbeitslos ist, hat dies spätestens binnen zweier Tage beim Ortskassirer anzuzeigen.“

Der Kassirer hat den Antrag auf Unterstützung auszufertigen und dem Mitgliede nebst einem adressirten und frankirten Umschlage auszuhandigen. Das Mitglied hat die Unterschriften des Vorsitzenden und des Sekretärs selbst einzuholen und den Antrag sofort zur Post zu befördern. Der Beginn der Arbeitslosigkeit wird dann vom Tage der Meldung des Mitgliedes an gerechnet.

Ferner ist Arbeitslosenunterstützung zu zahlen: Buch-Nr. 2214 Linke-Leipzig (Lindenau) vom 24. 12. höchstens für die Dauer von 4 Wochen (Beitragabst. 52. W.); — Buch-Nr. 12710 Menzel-Danzig vom 24. 12. (Beitragabst. 52. W.); — Buch-Nr. 11177 Winkel-Charlottenburg vom 29. 12. (Beitragabst. 52. W.); — Buch-Nr. 7910 Fritsch-Charlottenburg vom 3. 1. 1900 (Beitragabst. 1. W.); — Buch-Nr. 12315 Sawatzki-Bromberg vom 24. 12. (Beitragabst. 52. W.); Buch-Nr. 14133 Ciesar-Pieschen vom 3. 1. 1900 mit Einrechnung der im September erhaltenen Unterstützung (Beitragabst. 1. W.); — Buch-Nr. 14592 Albrecht-Pieschen vom 3. 1. 1900, pro Arbeitstag 1 Mk. 25 Pf. (Beitragabst. 1. W.); — Buch-Nr. 7823 Patzsch-Thorn vom 28. 12. (Beitragabst. 52. W.); — Buch-Nr. 4557 Wall-Thorn vom 28. 12. (Beitragabst. 52. W.), beide höchstens für die Dauer von 4 Wochen; — Buch-Nr. 10567 Rosenblatt-Berlin (Nord) vom 19. 12. (Beitragabst. 51. W.); — Buch-Nr. 15751 Murawski-Berlin (Nord) vom 24. 12. (Beitragabst. 52. W.).

Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 14617 Sperling-Snowraglaw wird abgelehnt, weil derselbe nicht am Orte.

18. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 13905 Zimmermann-Wittenberg am 11. 12.; — Buch-Nr. 13284 Strobel-Fürth am 21. 12.; — Buch-Nr. 15751 Murawski-Berlin (Nord) am 21. 12.; — Buch-Nr. 17210 Heyer-Berbst am 11. 12. und Buch-Nr. 17123 Gottschalk-Berbst am 13. 12. 1899.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Ämtliche Bekanntmachung.

Den hier folgenden Verwaltungsstellen der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, „Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121“, werden hierdurch die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungen amtlich bestätigt.

Die Herren Vorsitzenden werden angewiesen, die Aenderungen in denselben, soweit es die örtlichen Verwaltungen der Verwaltungsstellen betrifft, sofort den betreffenden Aufsichtsbehörden zu melden; diese öffentliche Bestätigung der Wahlen ist, wenn nöthig, den betreffenden Behörden vorzulegen, eine besondere Bestätigung wird nicht erteilt.

Allenstein, Ansbach I, Augsburg, Berlin I, Berlin II, Berlin III, Berlin IV, Berlin V, Biberach, Bredow a/O., Breslau I, Breslau II, Burg, Camstatt, Charlottenburg, Cottbus, Cüstrin, Danzig, Döbeln, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Eichfeld, Elbing, Erlangen, Festenberg, Frankfurt, Fürth, Geisingen, Gera, Gleiwitz, Görlitz I, Görlitz II, Gohnditz, Greifswald, Gumbinnen, Hagen, Halberstadt, Halle, Haynau, Jena, Kaiserslautern, Karlsruhe, Königsberg i/Pr., Landsberg a/W. I, Landsberg a/W. II, Laupheim, Lauterbach, Leipzig, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Ost, Liegnitz, Lissa, Löbau i/S., Magdeburg, Mannheim, Meuselwitz, Raumburg a/S., Neu-Ruppin, Neustadt a/S., Neustadt W/Pr., Neu-Ulm, Nowawes, Nürnberg I, Nürnberg II, Pafewall, Pasing, Patzschau, Pieschen, Potsdam, Quedlinburg, Rathenow, Ritzdorf, Rothenburg, Rudolstadt, Ober-Salzbrunn, Scheuditz, Schmöllen, Schweidnitz, Spandau, Staßfurt, Stettin-Grabow, Stolp i/B., Striegau, Thorn, Ulm, Velschau, Weinheim, Weiskensfels, Wittenberge, Worms, Zeitz I und Zeitz II.

Der Vorstand

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen.

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Vorstehend genannten Ortsvereinen und auch den nun folgenden sind die erfolgten Ausschüßwahlen ebenfalls bestätigt: Altwasser, Ansbach (Wittmer), Bautzen, Brandenburg a/S., Bromberg, Bruchsal, Chemnitz, Elberfeld, Eulau, Forst, Freiburg, M.-Glabbad, Großenhain, Heiligenbeil, Snowraglaw, Kalk, Langenöls, Lauenburg, Lindau, Lübeck, Neckarsulm, Osterode, Rothenthal, Saarbrücken, Samter, Schötmär, Sprottau, Vr. Stargard, Themar, Wetter und Wittenberg.

Der Generalrath

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen.

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Von den Ortsvereinen Culin, Haspe, Hirschberg, Vr. Holland, Jauer, Kulmbach, Lüdenscheid, Mülheim, Münster, Nawitzsch, Schweinfurt, Schwelm, Siegen und Zweibrücken fehlen bis zur Stunde die Meldungen über die Ausschüßwahlen; diese Ortsvereine werden hierdurch zum letzten Male aufgefordert, diese Meldungen und zwar bis spätestens Montag, den 8. Januar 1900, zur Vermeidung ihrer alsdann nothwendig werdenden Schließung, dem Bureau einzuschicken.

Für den Generalrath und Vorstand:

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

Januar.

- Altwasser.** 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Adler“. Versch. zc.
- Ansbach II (Wittmer).** 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“.
- Bautzen.** 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Zittau.“ Gesch., Beitrag.
- Berlin (Nord).** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsangelegenheiten. — Ausgabe d. Eintrittskarten zu dem am 20. Januar stattfindenden Maskenball.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sander, Köpnickstraße 168 im Hof. Gesch., Beitrag., Versch. Billet-Ausgabe zum Maskenball am 27. Januar.
- Breslau (Holzarb.)** 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Fittner, Grenzhausgasse 4. Gesch. — Beitrag. auch am 20. Jan. das.
- Bromberg.** 7. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicheri, am Fischmarkt. Beitrag. zc.
- Cottbus.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerplatz.
- Danzig.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrag., Versch.
- Düsseldorf.** 14. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Forst.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrag.
- Gleiwitz.** 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.
- Karlsruhe.** 7. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Landsberg I.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz. Beitrag. zc.
- Löbau.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch., Beitrag.
- Lüdenscheid.** 14. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Bohz. Beitrag., Versch.
- Mannheim.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Gesch., Beitrag.
- Nürnberg II (Wittmer).** 7. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Bordere Fischergasse. Gesch., Beitrag.
- Ritzdorf.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrag. zc.
- Rudolstadt.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Beitrag.
- Saarbrücken.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“. Gesch.
- Spandau.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhoffstr. 1. Gesch., Beitrag.
- Stolp.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitrag., Versch.
- Zabrze.** 7. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Kolodzy, Glückaufstr. Beitrag.

Anzeigen.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Zehn tüchtige Tischler
auf photographische Apparate
finden dauernde u. lohnende
Arbeit bei
Ernst Herbst & Frl,
Görlitz, Löbauerstr. 7.

Mehrere tücht. Modelltischler
finden dauernde und lohnende
Beschäftigung. Näheres durch den
Ortsv.-Sekr. **Radunski,**
Graudenz, Kalinkerstraße 6.

**Mehrere tüchtige
Tischlergesellen**
erhalten sofort gegen hohen Lohn
gute Arbeit bei **H. Sildebrandt,**
Orgelb.-Anst. in Wiehe (Thüring.)

Der Arbeitsnachweis des Orts-
verbandes **Elberfeld** befindet
sich bei Herrn **Figge,** Breite- und
Krenbergerstr.-Ecke.

Der gemeinsame * * *
*** Arbeitsnachweis**
der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI
sowie **Charlottenburg,** für Feder-
mann unentgeltlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.
Fernsprecher: Amt V, Nr. 1117.
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Der Arbeitsnachweis
des Ortsv. der Tischler
u. verw. Berufsgen. zu **Schötmär**
befindet sich b. Fr. **Riese,** Breder-
straße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds.
v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Ber-
einsgenossen erhalten 50 Pf.

Potsdam (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerkevereiner erhalten eine
Ergänzung zum Logis und
Frühstück. Diejenigen, welche einen
Ortsverein hier haben, erhalten
Karten bei dem betreffenden Kassirer,
alle anderen b. Ortsverbandskassirer.